

Liste mit Fördermöglichkeiten (Stand: Januar 2019)

NUTZER	BEREICH	BESCHREIBUNG	KONTAKT
Privat	Energieberatung	<p>Stromspar-Check Plus</p> <p>Unterstützung von bedürftigen Personen durch eine kostenlose energetische Optimierung des privaten Stromverbrauchs mittels Überprüfung von elektrischen Verbrauchern.</p> <p>Hinweis: Für eine Inanspruchnahme der Beratung muss die Bedürftigkeit des Antragstellers durch entsprechende Belege (z. B. ALG 2, Sozialhilfe, Wohngeld etc.).</p>	<p><i>Deutscher Caritasverband e. V.</i> www.stromspar-check.de/</p>
Privat	Energie	<p>„10.000 Häuser Programm“</p> <p>Das Programm unterstützt Bürger beim energieeffizienten Bauen und Sanieren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser (einschließlich Reihenhäuser).</p> <p>Die Förderung setzt sich zusammen aus einem TechnikBonus und einem EnergieeffizienzBonus für besondere Energieeffizienz.</p> <p>TechnikBonus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher und Energiemanagementsystem: 2.000 – 2.500 € ▪ Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher und Energiemanagementsystem: 1.500 – 4.500 € ▪ Netzdienliche Photovoltaik Einspeisekappung mit Energiemanagementsystem und Energiespeicherung: 1.300 – 3.300 € ▪ Solarwärmespeicherung Solarthermieanlage mit großem Wärmespeicher: 1.000 – 9.000 € ▪ Holzheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider (in Verbindung mit Wärmespeicher): 1.500 € 	<p><i>Regierung von Niederbayern und Regierung von Unterfranken</i> <i>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)</i> www.energiebonus.Bayern</p>

EnergieeffizienzBonus

Sanierung eines bestehenden Gebäudes je Wohneinheit

- 8 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 80,0$ kWh/m²a:
3.000 €
- 5 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 50,0$ kWh/m²a:
6.000 €
- 3 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 30,0$ kWh/m²a:
9.000 €

Energieeffizienter Neubau je Wohngebäude

- 2 - Liter-Haus:
Heizwärmebedarf $\leq 20,0$ kWh/m²a (nach EnEV)
Heizwärmebedarf $\leq 30,0$ kWh/m²a (nach PHPP)
3.000 €
- 1 - Liter-Haus:
Heizwärmebedarf $\leq 10,0$ kWh/m²a (nach EnEV)
Heizwärmebedarf $\leq 15,0$ kWh/m²a (nach PHPP)
9.000 €

Durch die Kombination von TechnikBonus und EnergieeffizienzBonus ergibt sich ein möglicher Gesamtbonus (EnergieBonusBayern) von 1.000 € bis 18.000 €.

Für die einzelnen Boni existieren gesonderte Merkblätter mit den entsprechenden technischen Anforderungen.

Kumulierung:

Maßnahmen aus dem Programmteil EnergieSystemHaus können mit anderen Förderprogrammen des Bundes (z. B. Marktanreizprogramm) kombiniert werden. Die entsprechenden Förderhöchstgrenzen sind dabei im Einzelfall gesondert zu prüfen.

Hinweis: Das Förderprogramm wird entgegen dem ursprünglichen Auslauf zum 31.12.2018 vorerst unterbrechungsfrei bis mindestens 31.03.2019 verlängert.

Privat
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Förderung der CO₂-Vermeidung durch
Biomasseheizanlagen (BioKlima)**

Das Programm bezuschusst die Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizwerken sowie in diesem Zusammenhang stehende Investitionen in

*Technologie- und
Förderzentrum im
Kompetenzzentrum
für Nachhaltige
Rohstoffe (TFZ)
www.tfz.de*

zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Abgaswärmetauscher).

Förderbedingung:

- Die Wärmebelegungsichte (Bedarf) muss mindestens 1,5 MWh je Meter Wärmetrasse betragen.
- Ein Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW NWL ist vorzusehen
- etc.

Förderung:

Heizwerk:

33 € pro Jahrestonne kalkulatorisch eingespartes CO₂ (Bagatellgrenze = 600 t) über einen Zeitraum von 8 Jahren, max. 200.000 €

Effizienzmaßnahme:

30 % der Investitionskosten, max. 250.000 €

Bagatellgrenze:

Der Förderbetrag muss 19.800 € übersteigen

Kumulierung:

Eine Mehrfachförderung (z. B. Marktanreizprogramm) ist möglich. Die kumulierten Höchstsätze betragen 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Heizwerk) bzw. 30 % bei Effizienzmaßnahmen.

Hinweis: Die förderfähigen Investitionskosten stellen im Fall der Förderung des Heizwerks die Mehrkosten gegenüber einer fossilen Energieerzeugungsanlage dar.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Energieberatung

Energieberatung Wohngebäude

Inhalt der Förderung ist die Erstellung eines **energetischen Sanierungskonzeptes** (z. B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) für Wohngebäude.

Die Zuschüsse für eine vor-Ort Energieberatung betragen:

- für **Ein- und Zweifamilienhäuser**
60 % (max. 800 €)
- für Wohnhäuser mit **> 2 Wohneinheiten**
60 % (max. 1.€)
- Bonus bei Vorstellung in Eigentümersammlung von 500 €.

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Kommunen

Heizung

Privat

Unternehmen

Heizen mit erneuerbaren Energien (Marktanreizprogramm)

Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de

Gefördert werden der **Ersatz** bzw. der **Neubau** von
Heizungsanlagen:

- Solarthermie (ST)
- Wärmepumpen (WP)
- Biomasseheizungen (BM)

Die Förderung umfasst Zuschüsse in Form einer
Basisförderung sowie möglicher **Zusatzförderungen**:

- **Basisförderung:**
Pauschaler Zuschuss in Abhängigkeit von:
 - Erzeugernennleistung
 - Speichergröße
 - Kollektorfläche
 - Einsatzbereich (WW, Heizung, PW)
- **Innovationsförderung:**
Der Nachweis der Einhaltung erhöhter Effizienzkriterien (z. B. JAZ, Gebäudeeffizienz etc.) sowie die Installation zusätzlicher Einrichtungen (z. B. Partikelabscheider) sind hierfür erforderlich.
- **Zusatzförderung:**
 - Kombinationsbonus (BM, ST, WP)
 - Gebäudeeffizienzbonus (BM, ST, WP)
 - Optimierungsbonus (BM, ST, WP)
 - Lastmanagementfähigkeit (WP)
- **Bonusförderung:** Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) bei Ersatz ineffizienter Altanlagen

Gefördert wird weiter eine **nachträgliche Optimierung** zuvor geförderter (BAFA) Anlagen mit einem Zuschuss von bis zu 200 €. Die Förderung kann frühestens 3 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage in Anspruch genommen werden.

Die Förderung des Marktanreizprogramms ist mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153) bzw. „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ (Programmnummer 167) kumulierbar.

Wichtig: Für alle beschriebenen Technologien existiert jeweils eine Liste mit Herstellern und Typen förderfähiger Anlagen.

<p>Kommunen</p> <p>Privat</p> <p>Unternehmen</p>	<p>Heizung</p>	<p>Heizungsoptimierung</p> <p>Zuschuss von 30 % zu den Nettoinvestitionskosten (Maximal 25.000 € je Standort) für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tausch von Heizungs-Umwälzpumpen bzw. Warmwasser-Zirkulationspumpen ▪ Einbau- und Materialkosten eines hydraulischen Abgleichs <p>Bei Verbindung mit hydraulischem Abgleich:</p> <p>Anschaffung und Installation von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ voreinstellbaren Thermostatventilen ▪ Einzelraumtemperaturreglern ▪ Strangventilen ▪ Technik zur Volumenstromregelung ▪ Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces ▪ Pufferspeichern ▪ die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve <p>Kumulation:</p> <p>Keine Kombination mit anderen Förderungen aus öffentlichen Mitteln für dieselben Maßnahmen. Die Inanspruchnahme einer steuerlichen Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerksleistungen) für in diesem Programm geförderte Maßnahmen ist ebenfalls ausgeschlossen.</p>	<p><i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</i> www.bafa.de</p>
<p>Kommunen</p> <p>Privat</p> <p>Unternehmen</p>	<p>Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)</p>	<p>Mini-BHKW-Förderung</p> <p>Gefördert werden Mini-BHKW-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 20 kW.</p> <p>Basisförderung:</p> <p>Zuschuss nach Tabelle in Abhängigkeit der elektrischen Leistung des Aggregats.</p> <p>Bonusförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Stromeffizienzbonus</u> 60 % der Basisförderung bei besonders hohem elektrischen Wirkungsgrad ▪ <u>Wärmeeffizienzbonus</u> 25 % der Basisförderung bei zusätzlichen Abgaswärmetauscher und hydraulischem Abgleich des Heizungssystems 	<p><i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</i> www.bafa.de</p>

Kommunen

Privat

Unternehmen

**Gebäude /
Wohnung**
 (CO₂-Gebäude-
sanierungs-
programm des
BMWi)

Energieeffizient Bauen (153)

 Gefördert wird die **Errichtung** und der **Ersterwerb** von **Wohngebäuden** oder **Eigentumswohnungen**.

 Zusätzlich werden **Anlagen** zur **Stromerzeugung** (z. B. KWK, PV, Windkraft) gefördert, soweit keine Förderung bzw. Einspeisevergütung nach EEG oder KWKG in Anspruch genommen wird.

Energiestandard:

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus
- KfW-Effizienzhaus 40
- KfW-Effizienzhaus 55

Förderung:
Darlehen bis max. 100.000 € für jede Wohneinheit.

Tilgungszuschuss bis zu 15 % der Darlehenssumme bzw. 15.000 Euro je Wohneinheit.

Kombination:

Kombinierbar mit KfW-Programm 431

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

**Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)**
www.kfw.de

Kommunen

Privat

Unternehmen

Gebäude
 (CO₂-Gebäude-
sanierungs-
programm des
BMWi)

**Energieeffizient Sanieren
– Zuschuss Baubegleitung (431)**

 Gefördert wird die **Baubegleitung** durch einen Experten für Energieeffizienz im Rahmen eines **Neubaus** oder einer **energetischen Sanierung**.

 Mögliche **Inhalte der Baubegleitung** sind:

- Detailplanung
- Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung von Maßnahmen

Nur in Kombination mit den KfW-Programmen 151/152, 430 oder 153 möglich.

Förderung:

50 % der Kosten (max. 4.000 €)

**Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)**
www.kfw.de

		<p>Kombination: Kombinierbar mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152), ▪ Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) ▪ Energieeffizient Bauen (153) 	
<p>Kommunen Privat Unternehmen</p>	<p>Gebäude / Anlagentechnik (CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm des BMWi)</p>	<p>Energieeffizient Sanieren (167)</p> <p>Gefördert wird der Kauf von saniertem Wohnraum sowie der Ersatz bzw. die Unterstützung von bestehenden Heizungs- oder Kühlanlagen (Mindestalter: 2 Jahre) in Wohngebäuden (Einzelmaßnahmen).</p> <p>Mögliche Systeme für Einzelmaßnahmen sind auszugsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche (inklusive Anlage zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung) ▪ Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW (z. B. Pelletheizungen, Holzhackschnitzelheizungen etc.) ▪ Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW ▪ kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger <p>Förderung: Darlehen bis zu 50.000 € je Wohneinheit</p> <p>Kombination: Marktanreizprogramm (BAFA) kann kombiniert werden. Die max. Summe aus Kredit und Zuschuss dürfen die Gesamtkosten nicht überschreiten.</p> <p>Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.</p>	<p><i>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</i> www.kfw.de</p>
<p>Kommunen Privat Unternehmen</p>	<p>Gebäude / Anlagentechnik (CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm des BMWi und Anreizprogramm Energieeffizienz</p>	<p>Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)</p> <p>Gefördert wird der die energetische Sanierung von Wohngebäuden mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.02.2002.</p> <p>Die Sanierung muss zu einem der folgenden KfW-Effizienzstandards führen:</p>	<p><i>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</i> www.kfw.de</p>

des Bundes
(APEE))

- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 85
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus 115
- KfW-Effizienzhaus Denkmal

Förderfähige **Einzelmaßnahmen** sind:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind

Förderfähige **Maßnahmenpakete** sind:

- Heizungspaket:
Mindestens Erneuerung der Heizungsanlage und Optimierung der Wärmeverteilung.
- Lüftungspaket:
Erneuerung oder erstmaliger Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung in Verbindung mit mindestens einer Maßnahme zur Verbesserung der Effizienz der Gebäudehülle.

Förderung:

Darlehen bis 100.000 € bei Sanierung zu KfW-Effizienzhaus oder 50.000 € bei Einzelmaßnahmen.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Gebäude
(CO₂-Gebäude-
sanierungs-
programm des
BMWi und
Anreizprogramm
Energieeffizienz
des Bundes)

Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)

Gefördert wird der **die energetische Sanierung von Wohngebäuden** mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.02.2002. Das Programm steht als Alternative zu den Programmen 151/152 (Kreditvariante) zur Verfügung.

Förderung:

Zuschuss von 10 % (max. 5.000 €) - 30 % (max. 30.000 €) je Wohneinheit

*Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)
www.kfw.de*

Förderhöchstgrenzen:

- Bei **Einzelmaßnahmen** max. 50.000 € Zuschuss je Wohneinheit
- Bei **Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus** max. 100.000 € Zuschuss je Wohneinheit

Hinweis: Alle kredit- und Zuschusszusagen der KfW sowie Kreditzusagen von Landesförderinstituten aus dem Produkt Energieeffizient Sanieren (151/152/430) seit dem 01.04.2009 werden berücksichtigt

Kommunen
Privat
Unternehmen
Anlagentechnik
Erneuerbare Energien „Premium“ (271, 281)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de

Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt.

Förderung: Darlehen (max. 10 Mio. €) mit Tilgungszuschuss

Förderbereich/Tilgungszuschuss:

- **Solarkollektoranlagen > 40 m²**
 Tilgungszuschuss: 30 % - 50 %
- **Einbau von Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse**
 - 20 €/kW (Grundförderung)
 - 20 €/kW (Bonusförderung Staubemission)
 - 10 €/kW (Bonusförderung Pufferspeicher)
 - Maximal 100.000 Tilgungszuschuss
- **KWK-Biomasseanlagen**
 Tilgungszuschuss: 40 €/kW
- **Wärmenetze (Leitung, Übergabestation), die aus erneuerbaren Energien (zzgl. Abwärme) gespeist werden.**

Leitung: 60 € je Meter Leitungslänge,
 max. 1 Mio. € (1,5 Mio. € bei Tiefengeothermie)

Übergabestation: 1.800 € je Bestandsgebäude

Hinweis: Voraussetzung ist das Erreichen einer Mindest-Wärmeabnahme von 0,5 MWh je Meter Trasse und Jahr.

- **Wärmespeicher > 10 m³**
 250 €/m³, max. 30 % der Investitionskosten bzw. 1 Mio. €

- **Biogasleitung für unaufbereitetes Biogas**
Bis zu 30 % der förderfähigen Investitionskosten
- **Wärmepumpen > 100 kW**
80 €/kW (Auslegungspunkt),
mind. 10.000 €, max. 50.000 €
- **Erschließung und Nutzung von Tiefengeothermie (u. a. > 400 m Bohrtiefe)**
Abhängig von Nutzung, Bohrtiefe, Planungskosten etc.
(siehe Merkblatt der KfW)

Zusatzbonus APEE:

Der Tilgungszuschuss kann je nach Förderbereich zusätzlich erhöht werden, wenn durch die Maßnahme ineffiziente Heizungsanlagen ersetzt werden. Details hierzu finden sich im entsprechenden Merkblatt der KfW.

Zusatzbonus kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Ist der Betreiber der Anlage ein KMU, so erhöht sich der Tilgungszuschuss um 10 %.

Zweckbindungsfrist:

Geförderte Anlagen müssen mindestens 7 Jahre zweckentsprechend betrieben werden.

Kumulierung:

- KfW-Energieeffizient Bauen (153)
- KfW-Erneuerbare Energien Standard (270)
->Nur bei Tiefengeothermie mit KWK

Für weitere Beihilfen sind die relevanten EU-Beihilfeshöchstbeträge und Kumulierungsvorschriften einzuhalten.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen Privat Unternehmen	Anlagentechnik	Erneuerbare Energien – Standard (270)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de
		Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbaren Energien	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Stromerzeugung gemäß den Anforderungen des EEG (PV, Windkraft etc.) 	

- **Errichtung, Erweiterung und Erwerb** von Anlagen zur Wärmeerzeugung
- **Wärme-/Kältenetze** und **Wärme-/Kältespeicher**
- Maßnahmen zur **Flexibilisierung der Stromnachfrage**
 - Anlagen zur kurz- und langfristige Speicherung von Strom (z. B. Power-to-heat, Power-to-gas)
 - Technische Anpassung zur Auslegung von EE-Anlagen auf flexiblere und bedarfsgerechtere Stromerzeugung
 - Überbetriebliches Lastmanagement
 - Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Förderung:

Darlehen bis max. 50 Mio. €

Kombination:

Eine Kombination mit anderen Programmen ist möglich, soweit diese keine Beihilfen enthalten.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Modernisierung

Bayerisches Modernisierungsprogramm

*BayernLabo
(Förderinstitut der
BayernLB Organ
der staatlichen
Wohnungspolitik)
www.bayernlabo.de*

Privat

Förderung zur Sanierung von Mietwohnungen und Pflegeplätzen in Bayern, soweit diese in den Förderprogrammen der KfW „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ gefördert werden.

Unternehmen

Förderbereiche

Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in ihren wohnungswirtschaftlichen Programmen Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ gefördert werden.

Zusätzlich:

- Barrierereduzierung (z. B. Nachrüstung von Aufzügen)
- Verbesserung der Außenanlagen (z. B. Anlage von Spielplätzen)
- Verbesserung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung der EnEV
- Sonstige Baumaßnahmen (z. B. Hochwasser- oder Lärmschutz)

Die BayernLabo vergibt hierzu Darlehen für Einzelmaßnahmen, falls die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß der KfW nicht vorliegen.

Antragstellung:

Die Antragsstellung muss vor Beginn des Vorhabens bei der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle (z. B. Regierung von Niederbayern) erfolgen.

Förderung:

- Darlehen: bis 30 Jahre Laufzeit
 - Förderhöhe: bis zu 60 % (ggf. ausnahmsweise bis zu 75 %) vergleichbarer Neubaukosten
 - Bagatellgrenze: Durchschnittliche Kosten der Modernisierung von 5.000 € je Wohnung oder Pflegeplatz
- Zinssatz: Tagesaktuelle Zinssätze, nach 10 Jahren Anpassung an Kapitalmarktzins
- Zuschuss: 100 €/m² (max. 20 % des Gesamtförderbetrages)

Die einzelnen Fördervoraussetzungen und der tagesaktuelle Zinssatz kann der Homepage der BayernLabo entnommen werden (www.bayernlabo.de)

Unternehmen

Gebäude / Anlagentechnik
 (CO₂-Gebäude-sanierungs-programm des BMWi)

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)

Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

www.kfw.de

Förderbereiche:

- **Neubau (Programm 276)**
 - Errichtung oder der Erwerb
 - Ausbau von Gebäuden für welche noch keine EnEV-Vorgaben bestehen
 - Erweiterung um mehr als 50 m² Nettogrundfläche

Folgende Effizienzstandards sind förderfähig:

- KfW-Effizienzgebäude 55
- KfW-Effizienzgebäude 70

Hinweis: Bei denkmalgeschützten Gebäuden, welche noch keiner EnEV-Pflicht unterliegen ist der Ausbau auch als Sanierung zum Effizienzgebäude förderfähig.

- **Sanierung zum Effizienzgebäude (277)**

Folgende Standards mit den Anforderungen für Bestandsgebäude:

- KfW Effizienzgebäude 70
- KfW Effizienzgebäude 100
- KfW Effizienzgebäude Denkmal

▪ **Sanierung mit Einzelmaßnahmen (278)**

- Dämmmaßnahmen
- Erneuerung Fenster/Türen
- Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz
- Erneuerung/Optimierung RLT und Wärme-/Kälteerzeugung
- Beleuchtungssanierung
- MSR-Technik und Gebäudeautomation

Hinweis: Sonstige Kosten (z. B. Nebenarbeiten, Planung, Aufbau Energiemanagementsystem) sind ebenfalls förderfähig

Antragstellung:

Die Einbindung eines Sachverständigen ist erforderlich.

Förderung:

Darlehen: bis max. 25 Mio. € je Vorhaben.

Tilgungszuschuss:

▪ **Sanierung:**

- KfW-Effizienzgebäude 70: 17,5 %, max. 175 €/m²
- KfW-Effizienzgebäude 100: 10,0 %, max. 100 €/m²
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal: 7,5 %, max. 75 €/m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %, max. 50 €/m²

▪ **Neubau:**

- KfW-Effizienzgebäude 55: 5,0 %, max. 50 €/m²
- KfW-Effizienzgebäude 70: nur Darlehen verfügbar

Kombination:

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Die EU-Beihilferechtlichen Vorgaben müssen hierbei berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse

<p>Unternehmen</p>	<p>Umweltschutz</p>	<p>KfW-Umweltprogramm (240/241)</p> <p>Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen <u>gewerblicher Unternehmen</u></p> <p>Gefördert werden Investitionen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourceneffizienz/Materialeinsparung ▪ Luftreinhaltung/Lärmschutz/Klimaschutz ▪ Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung ▪ Abwasservermeidung, Abwasserbehandlung und Frischwassereinsparung ▪ Umweltfreundlicher Verkehr ▪ Sonstige Umweltschutzmaßnahmen <p>Förderung: Darlehen bis zu 10 Mio. €, ggf. bei Zustimmung durch das BMUB auch höhere Darlehenssumme möglich</p> <p>Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.</p>	<p><i>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</i> www.kfw.de</p>
<p>Unternehmen</p>	<p>Umweltschutz (Offensive Abwärmenutzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE))</p>	<p>KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294) KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme – Investitionszuschuss (494)</p> <p>Förderprogramm für Investitionen in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme.</p> <p>Grundlage der Förderung bildet ein Abwärmekonzept welches durch einen zugelassenen, externen Sachverständigen vorab erstellt wurde. Bei einem bestehenden ENMS (DIN EN 50001) bzw. EMAS-System kann das Konzept auch intern erstellt werden.</p> <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerbetriebliche Abwärmenutzung/-vermeidung ▪ Außerbetriebliche Abwärmenutzung ▪ Verstromung von Abwärme ▪ Abwärmekonzepte mit Umsetzungsbegleitung und Controlling <p>Maßnahmen die nach den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ sowie nach dem KWKG förderfähig sind, können nicht gefördert werden.</p>	<p><i>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</i> www.kfw.de</p>

Ebenfalls sind keine Anlagen förderfähig, die über das EEG oder das KWKG vergütet werden.

Förderung:

▪ **Programm 294 - Darlehen**

Darlehen mit einer Kredithöhe bis zu 25 Mio. € und bis zu 100 %

oder

▪ **Programm 494 - Tilgungszuschuss**

- 30 % der Investitionsmehrkosten bei Förderung nach Art. 38 AGVO bzw. Art. 46 AGVO
- 30 % der Investitionskosten bei Förderung als De-minimis Beihilfe
- KMU-Bonus von 10 %
- Weiterer Bonus für außerbetriebliche Abwärmenutzung möglich (abhängig von gewählter Beihilfegenehmigung)

Kumulierung:

Andere Förderprogramme öffentlicher Stellen oder des Bundes können nicht für die gleiche Maßnahme kombiniert werden. Für das Abwärmekonzept kann alternativ eine Förderung durch das Programm des BAFA „Energieberatung im Mittelstand“ erfolgen.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Unternehmen (KMU)

Energieberatung

Energieberatung im Mittelstand

Gefördert wird eine Energieberatung nach DIN 16247-1. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Beratenen in Form eines Energieberatungsberichts zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderung:

- Energiekosten > 10.000 €: 80 % der Beratungskosten, maximal 6.000 €
- Energiekosten ≤ 10.000 €: 80 % der Beratungskosten, maximal 1.200 €

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

		<p>Voraussetzung: Die Beratung muss durch einen von der BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen.</p>	
<p>Unternehmen</p>	<p>Umwelt</p>	<p>Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm für KMU</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltberatungen (betriebliche Umweltprüfungen) ▪ Aufbau von Umweltmanagementsystemen (UMS) <ul style="list-style-type: none"> • EMAS – europäisches Umweltmanagementsystem • DIN ISO 14001 – Umweltschutz im Management verankert • QuB – Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe • ÖKOPROFIT – Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik • Sonstige Umweltmanagementsysteme <p>Förderung:</p> <p><u>Umweltberatung:</u> 3 Beratungstage zu je 600 € (max. 50 % der förderfähigen Kosten)</p> <p><u>Aufbau von Umweltmanagementsystemen (UMS)</u> Förderfähige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EMAS/DIN ISO 14001: 5.500 € ▪ QuB/ÖKOPROFIT: 3.300 € <p>Zuschuss: Bis zu 600 € je Beratertag (max. 50 % der förderfähigen Kosten)</p>	<p><i>Bayerische Forschungsallianz</i> www.bayfor.org</p>
<p>Kommunen</p> <p>Unternehmen</p>	<p>Umweltschutz</p>	<p>BMUB-Umweltinnovationsprogramm (230)</p> <p>Förderung von innovativen großtechnischen Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasserbehandlung/Wasserbau ▪ Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen ▪ Bodenschutz ▪ Luftreinhaltung ▪ (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen) ▪ Minderung von Lärm und Erschütterungen ▪ Klimaschutzmaßnahmen (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien) 	<p><i>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</i> www.kfw.de</p>

sowie umweltfreundliche Energieversorgung und Energieverteilung)

- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung.

Förderung:

- Kredit mit Zinszuschuss:
Kredithöhe bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Investitionszuschuss:
i. d. R. 30 der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

Zweckbindung:

Die Vorhaben müssen mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betrieben werden.

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditfördermöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Infrakredit Energie**

**LfA Förderbank
Bayern**
www.lfa.de

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften
- kommunale Zweckverbände
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften

Investitionen in die kommunale Infrastruktur zur allgemeinen Energieeinsparung (mind. 20 % Einsparung) und Umstellung auf erneuerbare Energieträger, soweit diese nicht nach dem EEG bzw. KWKG vergütet werden.

Kredithöhe: bis 4 Mio. €
Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre

Eine Kumulierung mit anderen Finanzierungshilfen ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Sofern Mittel aus dem „Infrakredit Energie“ der LfA Förderbank Bayern und aus dem „IKK – Investitionskredit Kommunen“ (208) der KfW (einschließlich der aus diesem refinanzierte Darlehen) beantragt werden, sind die Obergrenzen der KfW zu beachten.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Energiekredit**

**LfA Förderbank
Bayern**
www.lfa.de

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und angehörige freier Berufe.

Investitionen in die allgemeine Energieeinsparung (z. B. energetische Sanierungsmaßnahmen) und in die Nutzung erneuerbarer Energien soweit diese nicht nach dem EEG bzw. KWKG vergütet werden.

Kredithöhe: bis 2 Mio. €
Kreditlaufzeit: mind. 4 Jahre

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Dies gilt nicht für den Energiekredit Plus.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Energiekredit Plus (KMU)**

**LfA Förderbank
Bayern**
www.lfa.de

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und angehörige freier Berufe.

Investitionen, die im besonderen Maße zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Dies sind:

- Effiziente Maschinen/Anlagen, die zu einer Energieeinsparung von mind. 20 % führen
- Wärme-/Kälterückgewinnung, zur Ausnutzung von mind. 20 % des Wärmepotenzials
- Stromsparende Beleuchtung, die zu einer Stromreduzierung von mind. 20 % führen
- Strom- und Spitzenlastmanagementsysteme, die zu einer Stromreduzierung von mind. 20 % führen

Förderung:

Kredithöhe: bis 2 Mio. €
Kreditlaufzeit: mind. 4 Jahre

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Dies gilt nicht für den Energiekredit.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätige.

Förderbereiche:

- Energetische Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden zum KfW-Effizienzhaus (KfW 70 u. KfW 100)
- Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (Kosten der energetischen Sanierung, soweit noch nicht gefördert)
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Dies sind beispielsweise:
 - Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossen und Bodenflächen
 - Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
 - etc.
- Errichtung von KfW-Effizienzhäusern (KfW 70 und KfW 55)
- Sonstige Maßnahmen (Nebenarbeiten, z. B. Ausbau und Entsorgung von Altanlagen)

Förderung:

Darlehen: max. 10 Mio. €

Tilgungszuschuss:

- Sanierung:
 - KfW-Haus 70: 18,5 % (max. 185 €/m²)
 - KfW-Haus 100: 11,0 % (max. 110 €/m²)
 - Einzelmaßnahmen: 6,0 % (max. 60 €/m²)
- Neubau:
 - KfW-Haus 55: 6,0 % (max. 60 €/m²)
 - KfW-Haus 70: 1,0 % (max. 10 €/m²)

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Die Kombination mit einem BAFA-Zuschuss ist jedoch ausgeschlossen

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Öko-Kredit**

*LfA Förderbank
Bayern
www.lfa.de*

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere
Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätige.

Förderbereiche:

Umweltschutzinvestitionen in den Bereichen:

- Abwasserreinigung
- Luftreinhaltung
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Ressourceneffizienz
- Boden- und Grundwasserschutz
- Investitionen im Rahmen von besonders
klimaschutzrelevanten Vorhaben

Förderung:

Kredithöhe: bis 2 Mio. €

Kreditlaufzeit: mind. 4 Jahre

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der
beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen
Finanzierungshilfen kombiniert werden.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Unternehmen

Energieeffizienz

Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Das Förderprogramm unterstützt Maßnahmen zur
Energieeinsparung.

Antragsteller (u. a.):

- Private Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Contractoren

Modul 1 – Querschnittstechnologien (Einzelmaßnahmen)

Förderfähig sind investive Maßnahmen zur Erhöhung
der Energieeffizienz. Gefördert werden:

- Erneuerung elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen zzgl. übergeordneter Steuerung

- Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen
- Frequenzumrichter

Modul 2 – Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien

Dieser Programmteil bezuschusst Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen oder Wärmepumpenanlagen.

Modul 3 – Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware

Gefördert wird:

- Der Erwerb und Installation von Mess- und Regelungstechnik zur entsprechenden Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem **und**
- Der Erwerb und die Installation von Energiemanagement-Softwarelösungen zzgl. Der entsprechenden Einweisung/Schulung des Personals durch Dritte

Hinweis: Im Falle eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) genügt die Einführung eines alternativen Systems nach der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV).

Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Dieses Modul fördert Anlagen- und Prozessoptimierungen im industriell/gewerblichen Bereich, welche mit einer Steigerung der Energieeffizienz einher gehen.

Die Förderung ist grundsätzlich technologieoffen und kann auch die unter Modul 1 und 3 genannten Maßnahmen umfassen.

Förderfähig sind u. a.:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen und energetische Optimierung von Produktionsprozessen
- Maßnahmen zur Abwärmenutzung
- Maßnahmen an der Gebäudeanlagentechnik
- Energieeffiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte

- Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten in Produktionsprozessen

Weiterhin ist die Erstellung eines Einsparkonzepts sowie die Umsetzungsbegleitung durch einen externen Energieberater förderbar.

Förderhöhe:

Modul 1: 30 % der förderfähigen Investitionskosten

Modul 2: 45 % der förderfähigen Investitionskosten

Modul 3: 30 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten

Modul 4: 30 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten. Der Zuschuss beträgt max. 500 € je eingesparte Tonne CO₂.

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten erhalten.

Nebenkosten können ebenfalls mit max. 30 % der Investitionskosten gefördert werden.

Für die Module 2 bis 4 gilt vorhabenbezogen ein Höchstbetrag für den Investitionszuschuss von max. 10 Mio. €. Die maximale Förderung nach Modul 1 ist auf 200.000 € je Vorhaben begrenzt.

Kumulierung:

Eine Förderung nach dem Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft kann nicht mit den öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme kombiniert werden.

Kommunen
Unternehmen

Energieeffizienz

Kälte- und Klimaanlage

Förderung der Neuerrichtung, Vollsanierung oder Teilsanierung besonders effizienter Kälte- und Klimaanlage.

Antragsberechtigt:

Unternehmen, Kommunen, Schulen kirchliche Einrichtungen etc.

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Förderung:

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt nach einer Formel in Abhängigkeit von Faktoren für Speicherkapazität, Art der Kälteanlage und Anwendungsbereich.

Je nach Basis- oder Bonusförderung unterscheiden sich die Berechnungsfaktoren hinsichtlich ihrer Höhe.

Die Förderhöchstgrenze liegt bei 150.000 € bzw. 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Basisförderung:

Durchführung von Klimaschutz-Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage:

- Neuerrichtung
- Vollsanierung
- Teilsanierung

Bonusförderung:

Gefördert wird die zusätzliche Errichtung von:

- Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung
- Wärmepumpen zur Abwärmenutzung
- Kältespeicher mit Wärmeübertrager
- Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager

Kumulierung:

Die gleiche Investitionsmaßnahme kann nicht kumuliert werden mit:

- KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW 276/277/278)
- IKK/IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW 217/218/219/220)
- Marktanzreizprogramm
- KfW-Erneuerbare Energien Premium (271, 281)
- STEP up!

Kommunen

Energie

Energiekredit Kommunal Bayern

Förderung von energetischen Sanierungen von Immobilien sowie den Neubauten bzw. dem Erwerb von energieeffizienten Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur.

Der Energiekredit Kommunal stellt eine weitere Vergünstigung der Zinskonditionen der KfW-Programme 217 und 218 „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ dar.

BayernLabo
(Förderinstitut der BayernLB Organ der staatlichen Wohnungspolitik)
www.bayernlabo.de

Förderbereiche

▪ Sanierung:

Die Sanierung von Gebäuden mit allen notwendigen Nebenarbeiten zur Erreichung eines KfW-Effizienzstandards.

▪ Einzelmaßnahmen:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen)
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -Verteilung und -Speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Austausch und /oder Optimierung der Beleuchtung
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Antragstellung:

Muss im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden.
Ggf. sind auch bereits begonnene Maßnahmen förderbar.

Förderung:

Darlehen: bis 30 Jahre Laufzeit

Zinssatz: Tagesaktuelle Zinssätze, nach 10 Jahren
Anpassung an Kapitalmarktzins

Tilgungszuschuss:

▪ Sanierung:

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 % (max. 175 €/m²)
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 % (max. 100 €/m²)
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 % (max. 75 €/m²)
- Einzelmaßnahmen: 5,0 % (max. 50 €/m²)

▪ Neubau:

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0% (max. 50 €/m²)
- KfW-Effizienzhaus 70: Kein Zuschuss

Kommunen
Allgemein
IKK – Investitionskredit Kommunen (208)
**Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)**
www.kfw.de

Das Programm fördert kommunale Investitionen in die soziale Infrastruktur. Dazu zählen Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts bzw. Vermögensplans des aktuellen Haushaltsplans zzgl. Der Haushaltsreste des Vorjahres.

Dies sind im Einzelnen:

- Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen
- Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Breitbandnetze
- Verkehrsinfrastruktur und Abfallwirtschaft
- Stadt- und Dorfentwicklung einschließlich Tourismus
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Flüchtlingsunterkünfte
- Baulanderschließung (inklusive Planungsleistungen, sofern sie Teil der Investition sind)

Der Erwerb von Grundstücken wird im Zusammenhang mit den Investitionsvorhaben soweit erforderlich gefördert.

Förderung:

Darlehen bis zu einer Höhe von 150 Mio. €

Kombination:

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

Kommunen
Kommunalrichtlinie
**Bundesministerium
für Umwelt,
Naturschutz und
nukleare Sicherheit
(BMUB)**

Die Kommunalrichtlinie fördert strategische als auch investive Projekte in Kommunen. Schwerpunkte sind neben Klimaschutzkonzepten und Einstiegsberatungen unter anderem investive Maßnahmen mit klimaschutz-wirksamen Charakter.

Antragssteller:

- Kommunen (Auch: Zusammenschlüsse von Kommunen)
- Unternehmen mit 25,1 % kommunaler Beteiligung
- Sportvereine
- Schulen und Kindertagesstätten
- Religionsgemeinschaften

Antragsstellung:

01.01.2019 – 31.03.2019 (Antragsfenster 1/2019)

01.07.2019 – 30.09.2019 (Antragsfenster 2/2019)

Nachfolgend ein Auszug förderfähiger Maßnahmen:

Investive Maßnahmen:

- 20-40 %: Austausch von Beleuchtungstechnik (Straßen-, Außen-, Innenbeleuchtung)
- 25-35 %: Lüftungsanlagen (Sanierung und Nachrüstung)
- 30-40 %: Energieeffizienzsteigerung von Kläranlagen, Verbundlösung Klärschlammverwertung **NEU!**
- 30-40 %: Optimierung der Trinkwasserversorgung durch Systemische- und Einzeloptimierung **NEU!**
- 40-60 %: Mobilitätskonzepte (Radwegenetz, Radwegbeleuchtung, Mobilitätsstationen, Radabstellanlagen)
- 40-50 %: Warmwasserbereitung, Beckenwasserpumpen, Gebäudeautomation, Elektrogeräte in Schulküchen

Strategische Maßnahme:

40-90 %: strategische Entscheidungsgrundlagen und Planungshilfen für zukünftige Klimaschutzaktivitäten

Dies ist ein Auszug von derzeit vorhandenen Förderprogrammen (Stand: Januar 2019), die für Investitionen im Bereich Umwelt und Klimaschutz in Frage kommen können. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Für alle Förderprogramme sind ggf. die relevanten EU-Beihilferechtlichen Kumulierungsvorschriften zu beachten. Es wird keine Haftung für Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen übernommen.

Zusätzliche Informationen zu Förderprogrammen liefern folgende Internetauftritte:

- www.foerderdatenbank.de
- www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/
- www.energiefoerderung.info (BINE Informationsdienst)
- www.carmen-ev.de/infothek/foerderung

Weitere Infos bei **Herrn Matthias Obermeier**: Tel.: 0851/988 34-80 oder Mail: mo@nigl-mader.de